

Bekanntmachung der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB durch Öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 4 „Südlich der Dorfstraße“ der Gemeinde Wittenhagen, OT Wittenhagen im beschleunigten Verfahren nach § 13 b BauGB, ohne Umweltbericht/ Umweltbetrachtung

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wittenhagen hat in der öffentlichen Sitzung am 30.11.2020 den Auslegungsbeschluss des Entwurfes des oben genannten Bebauungsplanes gefasst. Mit der Planung werden ca. 12 Bauplätze für Wohnhäuser (Einfamilienhäuser/ Zweifamilienhäuser) im OT Wittenhagen geschaffen. Das Plangebiet liegt am südwestlichen Rand des Siedlungsbereiches der Ortslage Wittenhagen, an einem nach Süden führenden historischen Abzweig der Dorfstraße. Das Plangebiet wird begrenzt: östlich durch die Dorfstraße sowie bestehende Wohnbebauung, südlich und westlich durch landwirtschaftliche Nutzung sowie nördlich durch bestehende Wohnbebauung. Der Geltungsbereich des B- Planes hat eine Gesamtfläche von ca. 1,7 ha und betrifft die Flurstücke 13/2, 16, 18, 20 und 31/2 (alle teilweise) und das Flurstück 17 in der Flur 4 der Gemarkung Wittenhagen. Der B- Plan wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 b BauGB ohne Durchführung eines Umweltberichtes/ einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Die Öffentlichkeit soll gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch am o.g. Entwurf beteiligt werden. Dieser liegt daher

vom 08.02.2021 bis zum 08.03.2021

im Amt Miltzow, OT Miltzow, Bahnhofsallee 8 a in 18519 Sundhagen, DG, Zimmer 36 während folgender Zeiten:

Montag	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr
Dienstag	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 17.30 Uhr
Mittwoch	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr
Donnerstag	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 15.30 Uhr
Freitag	8.00 Uhr bis 11.00 Uhr

oder nach telefonischer Absprache zu Jedermanns Einsicht öffentlich aus. Im Internet kann der o. g. Entwurf unter www.amt-miltzow.de – Verwaltung – Bekanntmachungen Wittenhagen- angesehen werden. Die Planunterlagen können auch im Internet unter Bau- und Planungsportal M-V eingesehen werden.

Folgende umweltbezogene Informationen liegen zum Zeitpunkt der Auslegung zu folgenden Themen vor:

Bodenschutz/Altlasten:

Nicht Betroffenheit der Belange, Hinweis auf Lehme / Tieflehme

Flächen:

Teilweise baulich vorgeprägte Böden

Schutzgebiete:

Hinweis auf bestehendes Landschaftsschutzgebiet südlich des Plangebiets.

Wasser

Hinweis auf Lage außerhalb von Wasserschutzgebieten

Hinweis auf fehlende Gewässer im Plangebiet, angrenzend Feuerlöschteich und Graben

Luft:

keine regulierende Funktion im Sinne eines Kaltluftentstehungsgebietes

Folgen des Klimawandels:

Klimatische Belastungen (projektbezogene Auswirkungen) sind angesichts der geplanten Nutzungsart und –intensität nicht absehbar.

Landschaftsbild

Hinweise zur Eingrünung des Gebietes

Kulturdenkmale

Hinweise auf die Sorgfaltspflicht bzgl. Bodendenkmäler bei Erdarbeiten

Eine Einzelbaumerfassung liegt vor.

In einem Artenschutzfachbeitrag werden die artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 i.V. m. Abs. 5 BNatSchG bezüglich der gemeinschaftsrechtlich geschützten Arten (alle europäischen Vogelarten, Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie), die durch das Vorhaben erfüllt werden können, ermittelt und dargestellt.

Während der Auslegungsfrist können von Jedermann Bedenken und Anregungen zum Entwurf des o.g. B- Planes schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können nach §3 Abs. 2, Satz 2, Halbsatz 2 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Wittenhagen, den 19.01.2021


.....
Beeskow
Bürgermeister


.....
Unterschrift:


.....
Unterschrift:


.....
Unterschrift:



Verfahrensvermerke:

ausgehängt am : 21.01.2021

abzunehmen am : 05.02.2021

abgenommen am :

Bekanntmachungskasten OT : Kakernehl